

22. November 2004

Anlage E zum Ergänzenden Bericht des Ausschusses 4 (Grundrechtskatalog)

2 von 8 PRIK - Penarvorlage

ÖSTERREICH-KONVENT BERICHT DES AUSSCHUSSES 2 ERGEBNISSE – TABELLENTEIL II

UMFASSEND

VERFASSUNGSRANGIGE STAATSVERTRÄGE VERFASSUNGSBESTIMMUNGEN IN STAATSVERTRÄGEN VEREINBARUNGEN GEMÄß ART. 15A B-VG Österreich-Konvent Ausschuss 2

Ergebnisse

Erläuterungen zum Tabellenteil

Die Erarbeitung des aus zwei Einheiten bestehenden Tabellenteils erfolgte auf Basis der von Mag. Andrea Martin über Auftrag des Konvents besorgten Zusammenstellung der in Geltung stehenden Regelungen in bundesverfassungsrechtlicher Form (Stand 1. Jänner 2004)

Die Rechtsnormen wurden von der Bearbeiterin in drei Teilen erfasst:

- I.) Bundesverfassungsgesetze
- II.) Verfassungsbestimmungen in Bundesgesetzen und Vereinbarungen gemäß Art 15a B-VG
- III.) Verfassungsrangige Staatsverträge und Verfassungsbestimmungen in Staatsverträgen

Zur Arbeit im Ausschuss standen daher gemäß I.) bis III.) umfangreiche Datenblätter zur Verfügung (Format A 3-quer), anhand derer Norm für Norm besprochen wurde. Es waren - dem erteilten Mandat gemäß - Vorschläge für das künftige rechtliche Schicksal der einzelnen Normen zu erarbeiten.

Der vorliegende Tabellenteil kann auch in elektronischer Form bezogen werden (für Suchläufe und Anwendung von Datenbankfunktionen).

Die Ordnung des Materials:

Inhalte der Spalten:

- 1. Spalte = Laufende Zahl (durch die weiter unten besprochene Sortierung hier nicht mehr fortlaufend; im Tabellenteil I teilweise doppelt, je nachdem ob bvg oder vfb; bei bvg nicht pro Bestimmung, sondern pro Gesetz vergeben)
- 2. Spalte = Sigel für Typen

bvg = Bundesverfassungsgesetze

vfb=Verfassungsbestimmungen in Bundesgesetzen

stv = verfassungsrangiger Staatsvertrag

vfbstv = Verfassungsbestimmung in Staatsvertrag

vfb15a = Verfassungsbestimmung in Vereinbarungen gemäß Art 15a B-VG

- 3. Spalte = Titel des Bundes(verfassungs)gesetzes, des Staatsvertrages bzw. der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG
- 4. Spalte = Stammfassung (Gesetzblatt-Nummer);

In der Spalte "Stammfassung" (StF) verwendeter *Kursivdruck* zeigt an, dass in der Stammfassung des Bundesgesetztes / des Staatsvertrages die jeweilige Verfassungsbestimmung noch nicht enthalten war.

- 5. Spalte = \\$/Art : Behandelte Bestimmung
- 6. Spalte= Novellen (Gesetzblatt-Nummer)
- 7. Spalte = Regelungsinhalt in knapper Form
- 8. Spalte = Gefundener Konsens. Hier werden Kurzsigel angeführt (siehe eigenes Blatt für die Legende).
- 9. Spalte = Anmerkungen aus den Sitzungen des Ausschusses 2

Sortierung des Materials:

1. Sortierkriterium: nach Spalte 8, Gefundener Konsens.

Die konsensualen Vorschläge lassen sich in zwei große Gruppen unterteilen. Wenn der Ausschuss 2 zur Auffassung kam, dass die zu behandelnde Norm materiell von einem anderen Ausschuss des Konvents (mit) zu behandeln wäre, wurde die Zuweisung an diesen Ausschuss vorgeschlagen (A01; A03 bis A10). Die zweite Gruppe betrifft Normen, von denen der Ausschuss 2 der Meinung war, er könnte ohne weitere Einbindung eines anderen Ausschusses Vorschläge erstellen ["Gruppe F…" oder Übernahme in das Übergangsrecht (Verfassungsbegleitgesetz) oder als Verfassungstrabant – siehe Legendenblatt].

2. Sortierkriterium:

Teil I: nach Spalte 2 (Typ: Bundesverfassungsgesetze oder Verfassungsbestimmungen in Bundesgesetzen)

Teil II: nach Spalte 1, fortlaufende Zählung

Durch diese Sortierung ist gewährleistet, dass die vorgeschlagene Zuweisung an andere Ausschüsse beziehungsweise die zusammengehörenden rechtstechnischen Vorschläge übersichtlich und blockweise zur Verfügung stehen.

Legende der möglichen Fälle:

	Bekanntgabe an den inhaltlich zuständigen Ausschuss mit der Bitte um ung bzw. materielle Prüfung vor der weiteren Behandlung durch Ausschuss 2.	3. Kategorie: Vorschlag, Bestimmung(en) aufzuheben Sigel = F04 4. Kategorie: Einbau in die Verfassungsurkunde			
	nenden Tabelle werden folgende Sigel verwendet:				
A01 A03 A04	An den Ausschuss 1 – Staatsaufgaben und Staatsziele An den Ausschuss 3 – Staatliche Institutionen An den Ausschuss 4 – Grundrechtskatalog	Sigel = F07			
A05 A06	An den Ausschuss 5 – Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden An den Ausschuss 6 – Reform der Verwaltung	5. Kategorie: Weiterbestand als BVG neben der Verfassungsurkunde ("Trabant")			
A07 A08 A09	An den Ausschuss 7 – Strukturen besonderer Verwaltungseinrichtungen An den Ausschuss 8 – Demokratische Kontrollen An den Ausschuss 9 – Rechtsschutz, Gerichtsbarkeit	Sigel= TRA			
	An den Ausschuss 10 – Finanzverfassung Die Norm ist in einem weiteren Sinne gegenstandlos. Hier wurden während der	6. Kategorie: Übernahme in Verfassungsbegleitgesetz / Übergangsrecht Sigel= ÜGR 7. Kategorie: Entkleidung des Verfassungsranges			
	Materials – unbeschadet der noch offenen Möglichkeit, generelle Formulierungen zu mögliche Fallgruppen unterschieden:				
		Sigel= F11			
	ionsnorm, welche ihren normativen Gehalt mit der Außerkraftsetzung der aufgehobenen	8. Kategorie: Befassung des Präsidiums			
Norm erschöpf weiters zu vera	ft hat. Da solche Normen per se nicht mehr dem Rechtsbestand angehören, ist nichts	Sigel = PRÄS			
F02		9. Kategorie: obsolete Bestimmung Sigel= F21 10. Kategorie: Bei StV nichts zu veranlassen; Aufhebung des den Verfassungsrang herbeiführenden BVG			
wird als gegen	astandslos geworden festgestellt und gilt nicht mehr.				
	in Kraftsetzende; einordnende) Norm wird für gegenstandslos geworden erklärt ("ist die Geltung der rezipierten (in Kraft gesetzten, eingeordneten) Norm bleibt unberührt.				
		Sigel = F22			

Lfd Z	Тур	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Konsens	Ausschuss 2: Anmerkungen aus den Sitzungen
28	stv	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten		Präambel Art 1 bis 18 Art 19 bis 51 Art 52 bis 59	1964/59 1970/330 1972/84 1990/64 1990/558 (DFB) 1994/593 1998/30	Grundrechte EGMR/Organisation, Verfahren "Verschiedene Bestimmungen" (zB Anfragen des Generalsekretärs, Vorbehalte, Kündigung, Ratifikation)	A04	Der Ausschuss 2 wird zur Frage einer allfälligen (teilweisen) Entkleidung vom Verfassungsrang oder die (teilweisen) Überführung als Trabant erst nach erfolgter Diskussion im Ausschuss 4 Stellung nehmen. Gilt auch für Zusatzprotokolle.
29	stv	(1.) Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	1958/210	Art 1 bis 3 Art 4 bis 6	1964/59 1998/30	Grundrechte Verschiedene Bestimmungen (zB Verhältnis zur EMRK, Ratifikation)	A04	
70	stv	Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind	1969/434	Art 1 bis 4 Art 5 bis 7	1998/30	Grundrechte Verschiedene Bestimmungen (zB Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereiches, Ratifikation)	A04	
98	vfbstv	Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung	1972/377	Art 1		Verbot der Rassendiskriminierung/ Definition; Gleichbehandlungssatz/ Ausländer untereinander	A04	
99		Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung	1972/377	Art 2		Verpflichtung zur Politik der Beseitigung der Rassendiskriminierung und der Entwicklung zum vollen Genuss der Menschenrechte für Rassengruppen	A04	
394		Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	1982/443	Art 1		Legaldefinition	A04	
395	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	1982/443	Art 2		gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, gerichtlicher Schutz uä	A04	
396	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	1982/443	Art 3		Maßnahmen zur Sicherung der uneingeschränkten Entfaltung und Förderung der Frau	A04	

Lfd Z	Тур	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Konsens	Ausschuss 2: Anmerkungen aus den Sitzungen
						Vorübergehende Sondermaßnahmen		
397						zur Herbeiführung der De-facto-	A04	
		Konvention zur Beseitigung jeder				Gleichberechtigung von Frau und	1104	
	vfbstv	Form von Diskriminierung der Frau	1982/443	Art 4		Mann		
403		Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum				Abschaffung der Todesstrafe,		
		Schutze der Menschenrechte und				Todesstrafe in Kriegszeiten	A04	
		Grundfreiheiten über die		Art 1 bis 2		Verschiedene Bestimmungen	AU4	
	stv	Abschaffung der Todesstrafe	1985/138	Art 3 bis 9	1998/30	(zB Aufgaben des Verwahrers)		
						Grundrechte		
405		Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum				Verschiedene Bestimmungen	4.04	
		Schutze der Menschenrechte und		Art 1 bis 5		(zB Ausdehnung des räumlichen	A04	
	stv	Grundfreiheiten	1988/628	Art 6 bis 10	1998/30	Geltungsbereiches, Ratifikation)		
		Protokoll Nr. 11 zur Konvention						
		zum Schutze der Menschenrechte						
545		und Grundfreiheiten über die				Änderungen/EMRK und ZPEMRK,	4.04	
		Umgestaltung des durch die				Aufhebung/2. und 9. ZPEMRK	A04	
		Konvention eingeführten		Art 1 und 2		Verschiedene (Übergangs-)Bestim-		
	stv	Kontrollmechanismus	1998/30	Art 3 bis 7		mungen		
567						Ersuchen um Festnahme und		
		Römisches Statut des				Überstellung, Zusammenarbeit,	A04	
	vfbstv	Internationalen Strafgerichtshofes	2002/180	Art 89 Abs 1 und 3		Durchbeförderung		